



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

ADV-Gesamtplan für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

**Sachverständigen-Arbeitsgruppe für die Erstellung eines
Gesamtplanes für die Automatisierte Datenverarbeitung an den
Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 1980

4.2 Leistungsabrechnung

urn:nbn:de:hbz:466:1-12345

Auf Instituts- und Benutzerebene werden Kontingente in aller Regel nicht durch automatische Fortschreibung zugeteilt, sondern nur auf besonderen Antrag hin. Die Größe der Kontingente für einen Abrechnungszeitraum wird entweder repräsentiert durch den relativen Anteil (Schlüsselwert) an der nutzbaren Gesamtkapazität oder durch absolute Anzahlen von Verrechnungseinheiten.

Es obliegt dem HRZ, die Kontingentinhaber in angemessenen Intervallen und angemessenem Umfang über den Stand ihrer Kontingente zu unterrichten.

4.2 Leistungsabrechnung

In Anspruch genommene DV-Leistung wird gemessen. Die Meßwerte werden in den Systemaufzeichnungen festgehalten, wenn auch, je nach DVA-Typ und eingesetzter Basis-Software, in unterschiedlicher Weise. Es scheint wünschenswert, als Meßwerte

- die verbrauchte Prozessorzeit
- die programmaktive anteilige Belegung des Zentralspeichers
- Dauer und Umfang der Belegung von peripheren Speichern
- die Kanalbelegung
- die Magnetband-Anforderungen
- die Belastung der "Papierperipherie"
- Dialogsitzungszeit

verfügbar zu haben.

Diese Werte sind Eingangsgrößen für die Belastungsformel (s. 4.1.2), die zugleich die Formel für die Leistungsabrechnung gegenüber dem Benutzer und/oder Kontingentinhaber ist. Den Bezug zur Kostenumlegung und Kostenbelastung regelt jeweils ein Tarif.